

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Juni 2022

Nr. 2022/1045

Interkantonaler Polizeieinsatz (IKAPOL-Einsatz) vom 04./05. Juli 2022 in Lugano zugunsten des Kantons Tessin zur Gewährung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung an der Ukraine-Reformkonferenz

1. Ausgangslage

Im Rahmen des Präsidialjahres von Bundesrat Cassis findet die Ukraine-Reformkonferenz (URC 2022) am 04. und 05. Juli 2022 in Lugano statt. Die von der Schweiz und der Ukraine gemeinsam organisierte Konferenz steht im Einklang mit den thematischen Schwerpunkten der aussenpolitischen Strategie 2020-2023 der Schweiz. Zu dieser Konferenz werden 40 hochrangige Delegationen aus verschiedenen Ländern erwartet, darunter etwa 20 Delegationen mit Personen, die unter völkerrechtlichem Schutz stehen. Zudem werden zahlreiche Gäste, Journalisten und Praktiker erwartet.

Mit der Begründung, dass die eigenen Kräfte der Kantonspolizei Tessin zur Gewährung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung an dieser Konferenz nicht ausreichen, ist der Regierungsrat des Kantons Tessin mit einem Unterstützungsbegehren für einen interkantonalen Polizeieinsatz an die Arbeitsgruppe Operationen (AGOP) der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz gelangt

2. Erwägungen

Mit Schreiben vom 23. Februar 2022 teilt die KKJPD mit, dass die AGOP das Gesuch geprüft und der Arbeitsgruppe Gesamtschweizerische Interkantonale Polizeizusammenarbeit bei besonderen Ereignissen (GIP) zum Entscheid unterbreitet hat. Die AG GIP hat dem AGOP-Gesuch nun entsprochen. Das eidgenössische Parlament hat die subsidiäre Unterstützung des Anlasses durch die Armee zudem ebenfalls bewilligt. Der interkantonale Polizeieinsatz wird deshalb nicht nur dem Schutz der Konferenz selbst gelten, sondern bei Bedarf auch die Sicherheit bei Protestveranstaltungen in anderen Regionen der Schweiz gewährleisten.

3. Beschluss

- 3.1 Dem Ersuchen des Regierungsrates des Kantons Tessin um Bereitstellung von Polizeikräften aus dem Kanton Solothurn für den IKAPOL-Einsatz vom 04./05. Juli 2022 zur Bewältigung der Ukraine Reformkonferenz in Lugano wird, gestützt auf § 21 Absatz 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (BGS 511.11), zugestimmt.
- 3.2 Das Polizeikommando wird ermächtigt und beauftragt, dem Kanton Tessin die für diesen Einsatz erforderlichen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Entschädigung richtet sich nach dem geltenden IKAPOL-Verteilschlüssel (Fr. 600.-- pro Arbeitstag und Einsatzkraft).

2

- 3.3 Für die im Einsatz stehende Mannschaft gelten die Regeln des solothurnischen Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3, GAV). Die geleisteten Stunden werden, gestützt auf § 281 Absatz 2 GAV (BGS 126.3), im Anschluss an den Einsatz vollumfänglich ausbezahlt. Der Vollzug der Auszahlung obliegt dem Personalamt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Polizei Kanton Solothurn, Kdt
Amt für Finanzen